



euzeit

Das Magazin zur
EU-Förderung in Sachsen



**Innovativ in
die Zukunft**

Für Sachsen. Mit Europa.

4. Ausgabe 2024

Inhalt



3 Editorial

Europa für Innovation

- 4 Vernetzung und Innovation
- 6 Ziel: Klimaneutrale Wirtschaft
- 7 Grundstein für exzellente Materialforschung
- 8 „Eine Erfolgsgeschichte“
- 9 Mehr Grün in der Stadt



Europa in deiner Region

- 10 Historie trifft auf moderne Architektur
- 11 Stadtentwicklung entdecken!
- 12 Gefahren beseitigt
- 14 Sakrale Kunst verbindet

In eigener Sache

- 15 Informieren Sie sich!



Liebe Leserinnen und Leser,

Die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Gesundheits- und Pflegewirtschaft stärken – auch mit neuen, innovativen Ideen.

Unser Gesundheitssystem steht ständig vor neuen Herausforderungen und wird durch vielfältige Entwicklungen beeinflusst. Medizinisch-technischer Fortschritt, verändertes Gesundheitsbewusstsein, demografischer Wandel und die medizinische Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum, sind nur einige der wesentlichen Faktoren.

Die Bürger im Freistaat Sachsen werden erfreulicherweise immer älter. Damit einher geht ein wachsender Bedarf an medizinischer und pflegerischer Versorgung bei gleichzeitig zunehmendem Fachkräftemangel und steigenden Kosten. Dies müssen wir mit allen Akteuren gemeinsam angehen. Ein ganz wesentlicher Baustein ist dabei die nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Gesundheits- und Pflegewirtschaft auf einem weltweit schnell wachsenden Markt. Und genau da setzt die Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) über unsere EFRE-Förderrichtlinie SMS 2021 bis 2027 an.

Im Fokus der Förderung stehen innovative Maßnahmen, welche die Forschung und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zum Ziel haben. Innovationen, neue Technologien und die Vernetzung von Angeboten bieten Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen und sind der Ausgangspunkt zukünftiger Wertschöpfung. Neue Technologien spielen dabei eine bedeutende und viel beachtete Rolle. Wertvoll sind aber auch neue kreative Konzepte, digitale Dienste oder innovative Organisationsmethoden. Gerade mit Blick auf Gesundheit und Pflege können neue Ideen Wirkungen entfalten, von denen alle profitieren.

Für die Förderung stehen uns rund 34 Millionen Euro EU-Mittel zur Verfügung, die durch den Einsatz von Landesmitteln vom Freistaat Sachsen kofinanziert werden.

Die Nachfrage in den vergangenen Förderzeiträumen und das bereits geäußerte Interesse an unserer neuen Förderrichtlinie verdeutlicht den wachsenden Bedarf der sächsischen Akteure der Gesundheitswirtschaft an der EU-Förderung.

Bereits im zurückliegenden Förderzeitraum 2014 bis 2020 konnte durch die Förderung aus dem EFRE ein großer Beitrag dazu geleistet werden, die Fähigkeit der sächsischen Gesundheits- und Pflegewirtschaft zu Innovationen und deren wirtschaftlichen Verwertung auf dem Gesundheitsmarkt zu stärken und die Versorgung der Bevölkerung zu verbessern. In der zurückliegenden Förderperiode setzte der Freistaat Sachsen über 26 Millionen Euro aus Mitteln des EFRE für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Gesundheitsbereich ein.

Ich bin zuversichtlich, dass wir auch im jetzigen Förderzeitraum auf den vergangenen Erfolgen aufbauen können und wünsche allen Beteiligten gutes Gelingen bei der Umsetzung der Innovationsförderung im Gesundheitsbereich.



Petra Köpping
Sächsische Staatsministerin
für Soziales und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt

Vernetzung und Innovation

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert mit EU-Mitteln Forschung und Entwicklung in der sächsischen Gesundheits- und Pflegewirtschaft.

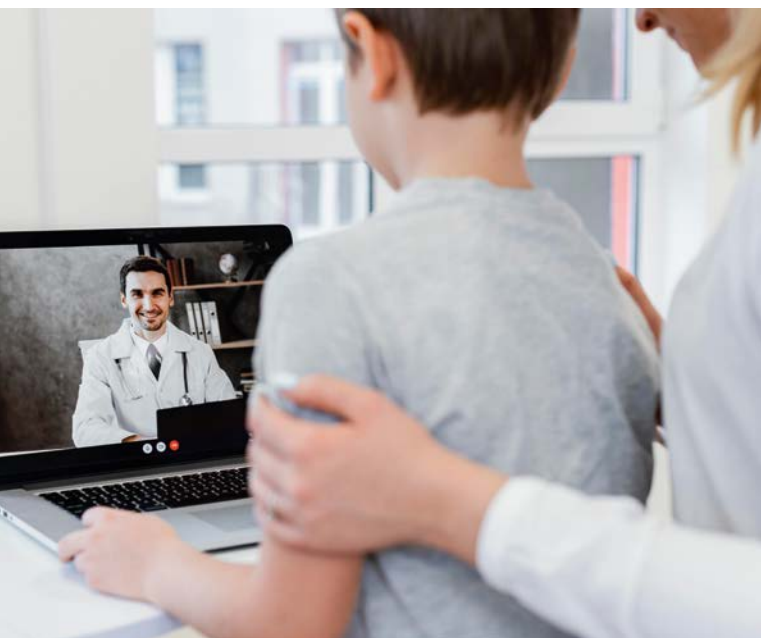
Die sächsische Gesundheits- und Pflegewirtschaft sieht sich großen Herausforderungen gegenüber. Dazu zählen in erster Linie der demografische Wandel mit einem deutlich steigenden Bevölkerungsanteil älterer Menschen, der zunehmende Fachkräftemangel im Bereich der medizinischen, pflegerischen und sozialen Versorgung sowie steigende Kosten. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Gesundheits-, Pflege- und Sozialwirtschaft zu stärken, setzt das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit seiner neuen Richtlinie auf die Förderung von Innovationen in diesen Bereichen.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich. Dadurch sollen die Versorgung der Bevölkerung und die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure – insbesondere durch Vernetzung der Bürger, Patienten, Gesundheits-, Pflege- und Sozialdienstleister – verbessert werden. Die Vorhaben dienen der Forschung und Entwicklung von neuen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen.

Gefördert werden Vorhaben zur Forschung und Entwicklung in folgenden Bereichen:

- ⊕ E-Health sowie digitale Gesundheitsanwendungen
- ⊕ Altersgerechte Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben im Alter
- ⊕ Intelligente, sektorenübergreifende und interdisziplinäre Gesundheits- und Pflegenetzwerke einschließlich digitale Vernetzung von Einrichtungen in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft
- ⊕ Soziale Innovationen
- ⊕ Innovative Modellvorhaben

★ E-Health eröffnet neue Möglichkeiten im Gesundheitswesen



E-Health

E-Health bedeutet die Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, durch die die Abläufe im Gesundheitswesen verbessert und die Bürger, Patienten, Gesundheits- oder Pflegedienstleister miteinander vernetzt werden.



★ Zwei innovative Projekte aus der Förderung 2014 bis 2020: Smarte Socken für Parkinson-Patienten im Projekt „Telepark“ (o.li) und Projekt zur bildgeführten Virtual-Reality-Diagnostik zum Erkennen neurologischer und psychiatrischer Erkrankungen

Soziale Innovationen

Soziale Innovationen sind neue Formen oder Veränderungen des sozialen Handelns von Individuen, Gruppen oder Organisationen in Teilen oder der Gesamtheit der Gesellschaft, deren Ziel darin besteht, gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen, indem sie mit neuen Ideen auf soziale Probleme reagieren. Sie wirken, indem sie Menschen unterstützen (zum Beispiel neue Pflegekonzepte), Menschen befähigen, sich selber zu helfen (zum Beispiel Mentoringkonzepte), neue Möglichkeiten schaffen (zum Beispiel über neue Anwendungsoptionen von technischen Geräten) oder neue Netzwerke (zum Beispiel über digitale Plattformen und Verbindungen), neue Organisationsstrukturen wie digitale Geschäftsmodelle oder Kooperationsformen (zum Beispiel in Innovationslaboren) aufbauen.

Innovative Modellvorhaben

Ein innovatives Modellvorhaben liegt vor, wenn Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen implementiert, deren Akzeptanz, Wirtschaftlichkeit, Optimierung und Marktpotential erprobt und daraus gegebenenfalls weitere erforderliche Anpassungen abgeleitet werden. Darüber hinaus weist es mindestens im nationalen Vergleich eine besondere Innovationshöhe auf. Dabei stehen Maßnahmen zur telematischen, interdisziplinären Vernetzung im Vordergrund.

Wer bekommt eine Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen. Zuwendungsempfänger können sein:

- ⊕ Kleinunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- ⊕ Hochschulen und Forschungseinrichtungen, sofern sie vorhabenbezogen mit KMU zusammenarbeiten,
- ⊕ gemeinnützige Organisationen, eingetragene Vereine, Stiftungen, sofern sie vorhabenbezogen mit KMU zusammenarbeiten und
- ⊕ Unternehmen, die der KMU-Definition nicht entsprechen, sofern sie vorhabenbezogen mit KMU zusammenarbeiten.



ⓘ Information, Beratung und Antragstellung erfolgen über die Sächsische Aufbaubank – Förderbank:
www.sab.sachsen.de
 Tel. 0351 4910 - 0
www.sab.sachsen.de/frag

Ziel: Klimaneutrale Wirtschaft

Sachsen fördert aus EU-Mitteln Vorhaben zur Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene.

Europa strebt eine klimaneutrale Wirtschaft bis 2050 und eine Reduzierung der Emissionen an Treibhausgasen (THG) bis 2030 um 55 Prozent gegenüber 1990 an. Deutschland hat die schrittweise THG-Neutralität bis zum Jahr 2045 festgeschrieben und sieht eine Absenkung der THG-Emissionen bis 2030 um mindestens 65 Prozent vor.

Bei der Umstellung auf eine klimaneutrale Wirtschaft ist ein Kernaspekt die Umstellung des bisher von fossilen Energieträgern geprägten Energieversorgungssystems. Die Energiewirtschaft muss dabei den größten Beitrag leisten. Für eine effektive und effiziente Umstellung bedarf es auch der Anpassung der entsprechenden Energieinfrastrukturen. Beispielsweise ist der Ausbau intelligenter Netze auf lokaler Ebene und von Speichertechniken sowie eine zunehmende Sektorenkopplung erforderlich, damit bei einem stetig wachsenden Anteil volatil eingespeister Strommengen eine stabile Stromversorgung gesichert ist und die Bestandsnetze kosteneffizienter ausgelastet werden.

Bis zu 80 Prozent Förderung

Das sächsische Umweltministerium gewährt daher aus Mitteln der EU Förderungen für Vorhaben zur Entwicklung intelligenter Energiesysteme, Netze und Speichersysteme auf lokaler Ebene. Die Förderung können kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen,

Verbandskörperschaften, gemeinnützige Organisationen sowie anerkannte Religionsgemeinschaften, Unternehmen, Vereine, Stiftungen und Genossenschaften oder auch lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften erhalten. Die Fördersätze betragen je nach Fördergegenstand 75 oder 80 Prozent. Was kann gefördert werden? Das ist auf der Homepage der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank (SAB) zu erfahren. Durch die SAB erfolgen auch Beratung sowie Antragstellung.

Fördergrundlage

Förderrichtlinie über die Gewährung von Fördermitteln für Maßnahmen zur Bewältigung der Energiewende, zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Energie und Klima – FRL EuK/2023) des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (www.revosax.sachsen.de)



Mehr Informationen unter:
www.sab.sachsen.de/foerderrichtlinie-energie-und-klima/20231



www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-energie-und-klima-frl-euk-2023-4260.html

Grundstein für exzellente Material- forschung



Die TU Chemnitz erhält ein neues Elektronenmikroskopisches Zentrum, das künftig den Zugang zu den neuesten Technologien und Methoden der Materialforschung ermöglicht. Dafür wurde im September 2024 der Grundstein gelegt.

Der neue, ganz besondere Forschungsneubau soll zwei hochauflösende Transmissionselektronenmikroskope beherbergen. Diese hochempfindlichen Geräte sind für eine zeitgemäße Werkstoffuntersuchung durch zahlreiche Professuren der Fakultäten für Maschinenbau, Naturwissenschaften sowie Elektrotechnik und Informationstechnik der TU Chemnitz von herausragender Bedeutung. Die Inbetriebnahme ist für 2025 geplant.

„Mit der hochmodernen Transmissionselektronenmikroskopie werden für die TU Chemnitz die Voraussetzungen geschaffen, ihre Kernkompetenz – die Erforschung und Weiterentwicklung von Materialien als Grundlage für

zukünftige Technologien – zu stärken“, so Wissenschaftsstaatssekretär Dr. Andreas Handschuh. Wir erhoffen uns mit diesem Vorhaben auch einen wesentlichen Input für die Bewerbung der TU Chemnitz in der nächsten Exzellenzinitiative, bei der die ingenieurwissenschaftlichen Fächer ihre Stärken ausspielen sollen.“

Prof. Dr. Andreas Undisz, Inhaber der Professur Elektronenmikroskopie und Mikrostrukturanalytik an der TU Chemnitz, der das neue Zentrum leiten wird, betont: „Die hochempfindlichen Elektronenmikroskope ermöglichen es, tief im Innern von Materialien deren Struktur und Eigenschaften auf molekularer und atomarer Ebene zu erforschen und anschließend die Erkenntnisse für zukünftige Anwendungen nutzbar zu machen. So könne man zum Beispiel Vorgänge, die zu Materialschäden führen, sehr detailliert untersuchen, wodurch präzisere Aussagen zur Belastbarkeit und zur Lebensdauer von Bauteilen ableitbar seien.“

Für den Neubau werden Kosten von insgesamt rund 12,1 Millionen Euro veranschlagt. Die EU beteiligt sich mit ca. 6,5 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).



„Eine Erfolgsgeschichte“



Nicolas Gibert-Morin, Referatsleiter Deutschland in der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der EU-Kommission, im Gespräch mit EU-Zeit.

Herr Gibert-Morin, Sie haben in Sachsen schon mehrfach von der EU geförderte Projekte besucht. Was ist Ihr Eindruck, wie Sachsen die Mittel einsetzt? Immerhin bekommt der Freistaat 2021 bis 2027 alleine aus dem EFRE 1,95 Milliarden Euro.

Die Umsetzung des EFRE in Sachsen ist eine Erfolgsgeschichte. Der EFRE ermöglicht wichtige Investitionen für einen innovativen sowie klima- und umweltfreundlichen Wirtschaftsstandort Sachsen. Die Mittel unterstützen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zum Ziel, ein wettbewerbsfähigeres und klimaneutrales Europa zu schaffen. Gleichzeitig unterstützen sie Sachsen dabei, die Herausforderungen des grünen und digitalen Übergangs zu meistern.



In Sachsen kommt die EU-Förderung gut an:
Der Kohäsionsbericht der EU



Der Kohäsionsbericht der EU vom März 2024 zeigt, dass die Investitionen in EU-Förderprogramme sich positiv auf Wirtschaftswachstum und Wohlstand auswirken. Konkret bedeutet das: Bis 2030 wird jeder Euro, der in die Programme 2014 bis 2020 und 2021 bis 2027 investiert wurde, ein zusätzliches Bruttoinlandsprodukt in der Union in Höhe von 1,3 Euro generiert haben. Diese Entwicklung wird auch Sachsen zugutekommen. Unser gemeinsames Ziel ist ein stärkeres Europa und ein stärkeres Sachsen.

Was sagen Sie EU-Skeptikern, die argumentieren, Brüssel ist ein Bürokratiemonster und würde zu viel regulieren?

Wir müssen nachvollziehen können, wofür die Mittel eingesetzt werden. Dafür sind Regeln und Verfahren erforderlich. In der Förderperiode 2021 bis 2027 wurden wichtige Vereinfachungen bei der EU-Förderung für die Regionen eingeführt. Sie reichen von einer einfacheren Berichterstattung bis zu alternativen Zahlungsmöglichkeiten. Letztere wurden in der Umsetzung nicht in dem Ausmaß genutzt, wie wir das gewünscht hätten. Zum Teil sind Regeln vor Ort hausgemacht und gehen über die europäischen Anforderungen hinaus. Es gibt weiteres Potenzial für Vereinfachungen, zum Beispiel durch Digitalisierung.

Bürokratieabbau und einfachere Umsetzung sind auch Thema der Politischen Leitlinien für die neue Europäische Kommission. Sie enthalten den Auftrag zu Bürokratieabbau und einfacherer Umsetzung: Weniger Verwaltungsaufwand und Berichterstattung, schnellere Genehmigungen. Unterstützen Sie uns bei der Umsetzung dieser Pläne.

Wir blicken – auch und gerade in Sachsen – auf sehr viele EU-Förderzeiträume und sehr viele Fördermilliarden zurück. Wie ist der Effekt der Regionalförderung der EU einzuschätzen?

Die Kohäsionspolitik** spielt seit Jahrzehnten eine entscheidende Rolle als „Konvergenzmaschine“ Europas. Das bedeutet: sie hilft weniger entwickelten Regionen dabei, gegenüber dem EU-Durchschnitt aufzuholen. In vielen Gegenden Europas ist ein bemerkenswerter wirtschaftlicher und sozialer Aufwärtstrend zu verzeichnen. Die Kohäsionspolitik fördert langfristiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit. Sie stärkt den europäischen Binnenmarkt. Sie hat eine Schlüsselrolle bei der Förderung öffentlicher Investitionen. Auch Sachsen konnte in den letzten Jahren in erheblichem Ausmaß davon profitieren.

* Die Kohäsionspolitik der EU zielt darauf ab, die Entwicklungsunterschiede zwischen den einzelnen Regionen zu verringern. Von 2021 bis 2027 stehen dafür 392 Milliarden Euro bereit.

Dennoch sind die wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede auf dem Kontinent nach wie vor groß. Nicht alle Regionen profitieren gleichermaßen von der Wachstumsdynamik. Es wird deshalb überlegt, wie die Gestaltung der Kohäsionspolitik weiter verbessert werden könnte. Dies geschieht unter Einbeziehung der Partner und Interessenträger vor Ort. Reformen und starke Institutionen sind erforderlich. Wir müssen die Hindernisse für die regionale Entwicklung gemeinsam beseitigen. Nur so können wir eine stärkere Union für die Zukunft bauen.

Was bedeutet für Sie die Europäische Union?

Die EU steht für ein besseres Europa. Der Zusammenhalt innerhalb Europas macht den Geist der EU aus. Dank der EU wird keine Region, keine Stadt, kein Ort, keine Person in Europa zurückgelassen. Deshalb ist die EU so wichtig.

Mehr Grün in der Stadt

Das Sächsische Umweltministerium fördert entsprechende Maßnahmen aus EU- und Landesmitteln.

★ Ein Teil des Außengeländes der Weinbergskirche in Dresden-Trachau wird mit Förderung aus Landesmitteln entsiegelt und begrünt



Das Außengelände der Weinbergskirche in Dresden-Trachau soll teilweise entsiegelt und grüner werden. Dafür übergab Sachsens Umweltminister Wolfram Günther kürzlich einen Förderbescheid über knapp 90.000 Euro. „Unsere Städte brauchen mehr Grün gegen die Überhitzung und mehr Raum für Tiere und Pflanzen. So treten wir der Klimakrise und dem Verlust der Artenvielfalt entgegen und verbessern die Lebensqualität in der Stadt. Ich freue mich, dass die Laurentiuskirchgemeinde auf ihrem Gelände beispielhaft vorangeht.“

Die Fördermittel stammen aus der Förderrichtlinie Stadtgrün, Lärm, Radon/2023. Damit unterstützt das SMEKUL aus Landesmitteln – und für größere Vorhaben aus EU-Mitteln – unter anderem Kommunen, gemeinnützige Vereinigungen und anerkannte Religionsgemeinschaften dabei, Maßnahmen zu biodiversitätsfördernden, grünen Infrastrukturen umzusetzen.

„Ich hoffe, dass viele weitere Akteure dem Beispiel der Laurentiuskirchgemeinde folgen, mehr Stadtgrün schaffen und so zu einem besseren Stadtklima und zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen“, so Günther.



Informationen zur Förderung und Antragstellung:
www.lsnq.de/stadtgruenlaermradon



★ Bibliothek und Audimax in der Schlossruine (links); Blick in das neue Audimax (unten)

Historie trifft auf moderne Architektur



Die Staatliche Studienakademie Plauen hat jetzt einen modernen Campus.

Der neue Campus für die Staatliche Studienakademie Plauen befindet sich auf dem Plauener Schlossberg und damit auf einem historisch bedeutsamen Areal. Er vereint dementsprechend historische mit modernen Elementen für zeitgemäße Lehrbedingungen. 400 Studierende haben hier Platz. Außerdem ist das Areal im Herzen der Stadt für die Öffentlichkeit ein wichtiger Anlaufpunkt. Im September 2024 konnte der Campus, der in mehreren Bauabschnitten realisiert wurde, an seine Nutzer übergeben werden.

Im Mittelpunkt des neuen Campus steht das ehemalige Amtsgericht, das zu einem modernen Lehrgebäude umgebaut wurde und bereits seit 2019 fertig ist. Ergänzt wird es durch ein Multifunktionsgebäude, das neben einer Bibliothek auch ein Audimax mit Platz für 200 Personen beherbergt. Die Außenanlagen des Schlossareals wurden im Einklang mit den historischen Gegebenheiten neu gestaltet. Die noch vorhandenen Wehranlagen wurden sorgfältig saniert. Auf über 15.000 Quadratmetern ist so ein Campus entstanden, der nicht nur als Bildungsstätte, sondern auch als prägendes Wahrzeichen der Stadt Plauen dient.

„Der Freistaat investiert kontinuierlich in seine Hochschulen und das Ergebnis kann sich einmal mehr sehen lassen. Auf dem Plauener Schlossberg wurden beste Studienbedingungen geschaffen, die die Studienakademie, künftig auch als Standort der Dualen Hochschule Sachsen, noch attraktiver machen“, sagte Sachsens Wissenschaftsminister Sebastian Gemkow bei der Übergabe.

Bereits 2015 begann der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) unter Leitung der Niederlassung Zwickau mit dem Umbau des Schlossareals in Plauen für die Staatliche Studienakademie. Insgesamt investierte der Freistaat dafür rund 32 Millionen Euro. Rund 883.000 Euro für den Umbau des ehemaligen Amtsgerichtes stammen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Förderung der Energieeffizienz.



Vom Schloss zum Campus – schauen Sie in die Broschüre zum Campus Schlossberg www.publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/45343

Stadtentwicklung entdecken!



euzeit

★ EU-gefördert:
„Grünes Klassenzimmer“
in Heidenau

Was bewirkt die EU in sächsischen Stadtgebieten? Eine interaktive Karte informiert über EFRE-Projekte, die von 2014 bis 2020 im Freistaat realisiert werden konnten.

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) hat in den Jahren 2014 bis 2020 mehr als 192 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für eine nachhaltige Entwicklung ausgewählter, strukturell besonders benachteiligter Stadtgebiete im Freistaat eingesetzt. Was haben diese Fördermittel den teilnehmenden Kommunen gebracht? Eine Bilanz dieser Förderung gibt es nun in Form einer interaktiven Karte.

Jede der 21 Städte, die am Programm teilgenommen haben, hatte die Möglichkeit, ihr Fördergebiet bzw. ihre Fördergebiete sowie einzelne Projekte näher vorzustellen. Herausgekommen ist ein Mosaik an beispielhaften Vorhaben, mit denen die Lebens-, Wohn- und Arbeitssituation in den geförderten Stadtgebieten entscheidend aufgewertet werden konnten.

Nachhaltige Stadtentwicklung
2014 – 2020: Bauen und Wohnen
in Sachsen (sachsen.de)
[www.bauen-wohnen.sachsen.de/
nachhaltige-stadtentwicklung-2014-
2020-8004.html](http://www.bauen-wohnen.sachsen.de/nachhaltige-stadtentwicklung-2014-2020-8004.html)



EU-Mittel für Nachhaltige Stadtentwicklung in Sachsen

Das EFRE-Programm der Nachhaltigen Stadtentwicklung unterteilte sich in der Förderperiode 2014 bis 2020 in zwei Programmteile: Die „Integrierte Stadtentwicklung“ (ISE) diente der Aufwertung benachteiligter Stadtquartiere. Der Schwerpunkt lag hierbei auf der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes sowie einer wirtschaftlichen und sozialen Belebung. Die „Integrierte Brachflächenentwicklung“ (IBE) widmete sich ergänzend der Beseitigung von Brachflächen und einer qualifizierten Nachnutzung dieser Flächen. Insgesamt standen 192,5 Mio. Euro aus

★ EU-gefördert: Die neue Stadtbibliothek in Mittweida

Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung zur Verfügung. Das Ergebnis: 254 geförderte Vorhaben der Stadtentwicklung, 39 geförderte Vorhaben zu Entwicklung von Brachflächen.

Im laufenden Förderzeitraum 2021 bis 2027 gibt es wieder EU-Mittel für eine Nachhaltige Stadtentwicklung. 39 Städte mit insgesamt 43 Fördergebieten in Sachsen erhalten eine Förderung für ihre Projekte. 196,5 Millionen Euro stellen die EU und der Freistaat Sachsen hierfür bereit.



📌 Neben einer Vielzahl an investiven Vorhaben kommt auch der sozialen Belebung benachteiligter Stadtquartiere eine große Bedeutung zu. Über die Ergebnisse des ESF-Programms zur Nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung 2014 bis 2020 kann man sich hier informieren: [www.bauen-wohnen.sachsen.de/
nachhaltige-soziale-stadtentwicklung-karte.html](http://www.bauen-wohnen.sachsen.de/nachhaltige-soziale-stadtentwicklung-karte.html)

A stone archway with a metal door, set into a stone wall. The arch is made of large, rectangular stones. The door is dark and has a metal handle and lock. Above the door, there is a small emblem and some faint text. The wall is covered in moss and lichen. In the foreground, there are stone steps leading down into a dark opening, possibly a tunnel entrance. The ground is covered in dry leaves and some green plants.

Gefahren beseitigt



Ein Überblick und Einblick in die geförderten Projekte gibt die Broschüre „Prävention von Risiken des Altbergbaus“, einzusehen unter www.publikationen.sachsen.de:
www.publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/410521

Das Sächsische Oberbergamt schließt das EFRE-Vorhaben „Prävention von Risiken des Altbergbaus“ ab.

Der Altbergbau in Sachsen hat erhebliche und nachhaltige Folgen. Die Grubenbaue des ehemaligen Erz- und Spatbergbaus, des Steinkohlenbergbaus sowie die Halden und ehemaligen Betriebsanlagen stellen Gefahren für Personen und Sachgüter dar. Zugleich beeinträchtigen die Relikte des Altbergbaus Standortqualität und Infrastruktur. Sie schränken die regionale Entwicklung und Nutzungsmöglichkeiten an der Tagesoberfläche ein. Die Europäische Union förderte daher über viele Jahre Projekte zur „Prävention von Risiken des Altbergbaus“. Ziel war es, den Folgen des Altbergbaus zu begegnen, für mehr Sicherheit zu sorgen und die Standortqualität zu verbessern.

56,4 Millionen Euro

Allein in den Jahren 2014 bis 2020 standen 56,4 Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für das Programm zur Verfügung. Noch bis ins Jahr 2023 wurden einzelne Projekte fertiggestellt. Jetzt schloss das Sächsische Oberbergamt, das die Maßnahmen durchführte, das Programm ab und zog Bilanz. Diese kann sich sehen lassen. Es wurden:

- ⊕ Vier Wasserlösestollen saniert,
- ⊕ neun Steinkohlenschächte/-objekte verwahrt und
- ⊕ zwei Betriebsflächen des ehem. Steinkohlenbergbaus zurückgebaut.



Realisiert wurden die Projekte vor allem im Erzgebirge und in den ehemaligen Steinkohlerevieren. Außerdem konnten in 17 Projekten bzw. Teilprojekten die Bewertung und Planung zur Sanierung von vier Wasserlösungsstollen, zur Verwahrung von sechs Steinkohlenschächten sowie zur Sanierung von sieben Steinkohlehalden erfolgen – und damit die Grundlage für eine Weiterführung der altbergbaulichen Sanierungsarbeiten geschaffen werden.

„Die Hinterlassenschaften des Altbergbaus in Sachsen bergen ein erhebliches Gefahrenpotential und sie verhindern in den betroffenen Gegenden eine infrastrukturelle und wirtschaftliche Entwicklung. Dank des Einsatzes der EU-Mittel konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche dieser Gefahrenquellen und Entwicklungshemmnisse gesichert und beseitigt werden“, sagt Sachsens Wirtschaftsminister Martin Dulig. „Das Oberbergamt hat hier hervorragende Arbeit geleistet. Die gesicherten Gruben und Halden sowie die beseitigten verfallenden Betriebsanlagen sorgen für mehr Sicherheit der Menschen und ermöglichen eine gefahrlose künftige Nutzung.“

Beispielhafte Projekte, die mit Hilfe der EU-Mittel realisiert werden konnten, sind die Sanierung des Johannes Stolln und Heilige Dreifaltigkeit Stolln zur Wiederherstellung und Gewährleistung der Wasserabtragsfähigkeit aus den Grubenbauen im Bereich der Seiffener Pingen in Seiffen oder der Abbruch und Rückbau der übertägigen Betriebsgebäude und -anlagen am Bergbaustandort Martin Hoop IX in Mülsen. Einen Überblick und Einblick in die geförderten Projekte gibt die Broschüre „Prävention von Risiken des Altbergbaus“, einzusehen unter www.publikationen.sachsen.de.



★ Links: Sicherung im Stolln in Thum; rechts: Altlast Martin-Hoop-Schacht



Sakrale Kunst verbindet



Ein deutsch-tschechisches Projektteam erforscht den gemeinsamen Kulturraum des UNESCO Weltkulturerbes Montanregion Erzgebirge.

Reiche Erzvorkommen bildeten die Grundlage für den Bergbau und die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung in diesem gemeinsamen Kulturraum. Im ausgehenden Mittelalter erreichte die Kunstproduktion eine Blüte, von der noch zahlreiche erhaltene Kunstwerke zeugen. Das deutsch-tschechische Forschungsprojekt „Gemeinsamer Schutz und Dokumentation des Kulturerbes des Erzgebirges“ wird über das Programm „INTERREG Sachsen-Tschechien 2021–2027“ gefördert. Es erhält 1,18 Millionen Euro von der Europäischen Union.

★ Das Projektteam bei der Übergabe der Skulptur „Thronende Madonna“ aus dem Regionalmuseum Děčín im Restaurierungsatelier der Hochschule für Bildende Künste in Dresden



Das Projektteam widmet sich seit Oktober 2023 der sakralen Kunst zwischen 1450 und 1550 in dieser Region. Es untersucht dabei das Kunstschaffen sowohl kunsttechnologisch als auch kunsthistorisch. Im gemeinsamen Dialog sollen die Fachkenntnisse über die spätmittelalterliche Kunst im Erzgebirge vertieft und die grenzüberschreitenden Netzwerke der Kunst- und Kulturgeschichte, Kunstguterhaltung, Denkmalpflege und des Museumswesens gestärkt werden.

Kulturelles Erbe erhalten

Der nachhaltige Schutz dieses kulturellen Reichtums stellt beide Regionen vor große Herausforderungen. Ausgewählte Kunstwerke werden restauriert und können so erhalten werden. Um die im Projekt gewonnenen Untersuchungsbefunde von deutscher wie auch tschechischer Seite zusammenzuführen, wird die bestehende Forschungsdatenbank arsligni.org zweisprachig ausgebaut. Die systematischen Untersuchungen ermöglichen Einblicke in die spätmittelalterliche Kunstproduktion einschließlich ihrer wirtschaftlichen Verflechtungen. Die Ergebnisse werden kulturtouristisch u. a. mit einer Wanderausstellung aufbereitet.

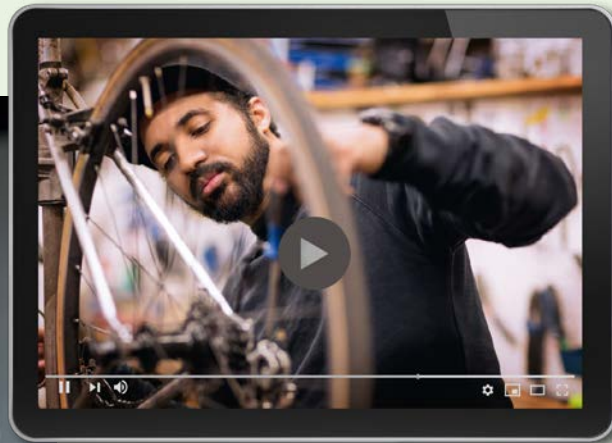
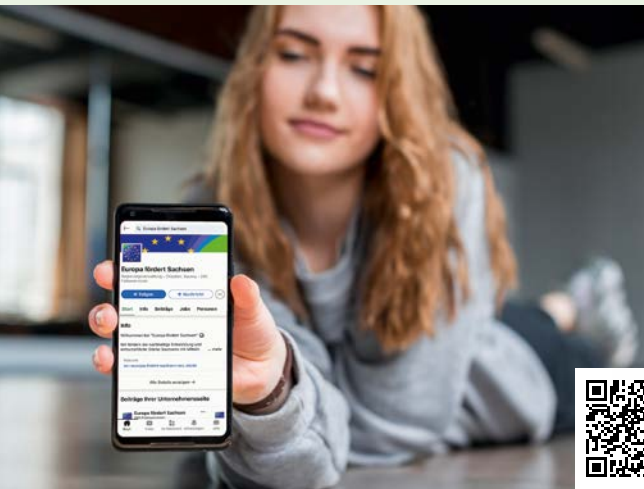
Im ersten Projektjahr konnten bereits über 30 Objekte untersucht und die gewonnenen Informationen in die Datenbank übertragen werden. Schwerpunktmäßig stehen im zweiten Jahr die tschechischen Kunstwerke im Fokus, die nicht nur untersucht, sondern auch restauriert werden sollen.

Informieren Sie sich!

Homepage, LinkedIn, Youtube, EU-Zeit, Flyer – wir halten Sie über die EU-Förderung in Sachsen auf dem Laufenden.

Förderung konkret

Eine innovative textile Radspeiche, eine Unternehmerin, die Hülsenfrüchte zu leckeren Snacks verarbeitet, ein Gründernetzwerk, das Frauen beim Schritt in die Selbstständigkeit begleitet: Auf unserem **Youtube-Kanal** gibt es viele Kurzfilme zu konkreten Fördergeschichten, die die EU in Sachsen schreibt, zu entdecken: www.youtube.com/@europafoerdertsachsen



Schauen Sie doch mal vorbei auf unserem **LinkedIn-Kanal „Europa fördert Sachsen“**. Hier gibt es aktuelle Infos zu Förderprogrammen der EU in Sachsen und Stories zu tollen Projekten.

Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Infos zu den Fördermöglichkeiten der EU in Sachsen haben wir auf unserer Homepage www.europa-fördert-sachsen.de zusammengefasst. Auch Flyer von allen Förderprogrammen zum Download gibt es hier. Bestellt werden können sie ganz analog beim Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung: www.publikationen.sachsen.de

Infos zur EU



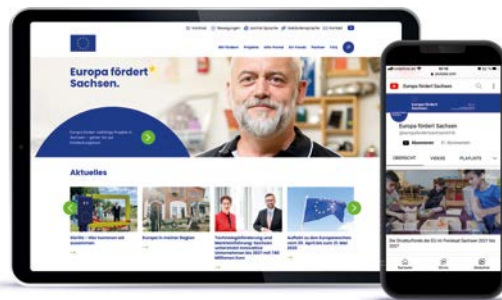
Die Institutionen der Europäischen Union scheinen weit weg – doch es gibt eine direkte Verbindung für Sie zur EU – mit einer Adresse auch ganz in Ihrer Nähe. In Sachsen gibt es fünf dieser **Europe-Direct-Zentren** – in Dresden, Bautzen, Annaberg-Buchholz, Leipzig und Plauen. https://germany.representation.ec.europa.eu/europe-direct_de



Abonnieren lohnt sich!

News und Best-Practice-Beispiele rund um die Förderung der EU-Strukturfonds ESF Plus und EFRE / JTF im Freistaat Sachsen präsentieren wir Ihnen auf verschiedenen Wegen!

Die „EU-Zeit“ erscheint mehrmals jährlich. Teilen Sie uns mit, ob Sie das Magazin zur EU-Förderung in elektronischer Form oder als gedruckte Hefte erhalten möchten: www.europa-foerdert-sachsen.de/de/magazin-umfrage. Gerne können Sie uns auch eine E-Mail schreiben an: eu-info@smwa.sachsen.de. Parallel informieren wir Sie auf unserem YouTube-Kanal „Europa fördert Sachsen“ regelmäßig über die Ergebnisse der Strukturpolitik.



Impressum

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) | Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden **Redaktion:** Pressestelle, SMWA + Verwaltungsbehörde EFRE
Bildnachweis: Titel, S. 16: DC Studio, freepik.com | S. 2 o. li., S. 5 re: Marc Eisele, Uniklinikum Dresden | S. 2 o. re., S. 9: Andrea Decker | S. 2 mi. o. re., S. 7 re.: Jacob Müller, TU Chemnitz | S. 2 mi. u. li.: Sächsisches Oberbergamt | S. 2 mi. u. re., S. 14 o.: Petra Polesná | S. 2 u., S. 10 li.: M. Meisse, Berlin | S. 3: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt | S. 4: freepik.com | S. 5 li.: Strumpfwerk Lindner GmbH | S. 6: Freepik.com | S. 7 li.: Heinle Wischer, Partnerschaft freier Architekten mbB | S. 7 re.: Jacob Müller, TU Chemnitz | S. 8 o.: EU-UE | S. 8 u. li.: freepik.com; SMWA | S. 8 u. re.: EU-Kommission | S. 10 re.: M. Meisse, Berlin | S. 11 o.: Stadt Heidenau | S. 11 u.: Rico Ulbricht, Stadt Mittweida | S. 12–13: Sächsisches Oberbergamt | S. 14 u.: Petra Polesná | S. 15 li.: freepik.com | S. 15 re.: freepik.com; Cavan for Adobe, stock.adobe.com | S. 15 u.: freepik.com; SMWA | S. 16 li.: canyesil, freepik.com; SMWA | S. 16 re. o.: sebdeck, freepik.com; DC Studio, freepik.com | S. 16 re. u.: graphicburger.com; SMWA **Textnachweis:** Andrea Decker | S. 11: SMR | S. 13: OBA, Andrea Decker | S. 14: Sina Krol **Satz:** Heimrich & Hannot GmbH **Druck:** Druckerei Friedrich Pöge e.K. **Redaktionsschluss:** 25. Oktober 2024 | ISSN 2363-6017

Gedruckt wird auf chlorfrei gebleichtem Papier. EU-Zeit wird aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds und des Freistaates Sachsen finanziert. EU-Zeit erscheint mehrmals jährlich unentgeltlich. Namentlich gekennzeichnete Beiträge und Leserzuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen (mit Quellenangaben) ist ausdrücklich erwünscht. Um die Zusendung eines Belegexemplars wird gebeten. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Fotos usw. wird keine Gewähr übernommen. Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Broschüren zur EU-Förderung sowie alle Ausgaben der EU-Zeit gibt es unter www.publikationen.sachsen.de.



Kofinanziert von der Europäischen Union

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN